



S91143/110-PMVD/2021

8. September 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2021 unter der Nr. 7332/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der dienstliche Zwang zur COVID-19 Impfung für Auslandseinsatzsoldaten des Bundesheeres“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Zunächst möchte ich wiederholt festhalten, dass im Bundesministerium für Landesverteidigung Impfungen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Im Gegenstand kann ich mitteilen, dass der aktuelle Impfplan des österreichischen Bundesheeres, unter Bezugnahme auf den Impfplan Österreich 2021, dahingehend eine Änderung erfahren hat, als bedingt durch die hohen Infektions- und Erkrankungszahlen in den Einsatzräumen, die COVID-19 Impfung darin aufgenommen wurde. Diese Maßnahme betrifft alle Soldaten, welche für internationale Operationen vorgesehen sind bzw. welche in Kaderpräsenzeinheiten verwendet werden. Diese Impfung ist somit eine medizinisch notwendige Voraussetzung für die gesundheitliche Eignung für einen solchen Einsatz. Die Meldung hiefür erfolgt ebenfalls auf freiwilliger Basis.

Zu 3:

In Hinblick darauf, dass eine entsprechende Verpflichtung zur COVID-19 Impfung nicht besteht, erübrigt sich eine weitere Beantwortung.

Mag. Klaudia Tanner

